

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1949

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

Verzeichnis der Vorlesungen des Institutes für Geschichte der Philosophie an der Universität Wien

SOMMERSEMESTER 1949

UB-WU WIEN



+J34699480X

VORLESUNGS
VEREICHNIS
1901

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzungen vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Oekonomisch-administrativer Fachdienst, Präs. Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Dreierausschuß (Disziplin.-Ausschuß):

Der Rektor
Der Vertreter des Lehrkörpers
Der Vertreter der Hörserschaft.

Immatrikulationsausschuß:

Vorsitzender: Der Rektor
Mitglieder: Zwei Mitglieder des Lehrkörpers
Ein Vertreter der Hörserschaft.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht
Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
Zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c.,
Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c., Bundesminister für Handel und
Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c., Oberstleutnant im Ing-
Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der
U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor,
dt. Prorektor.

Ehrenbürger.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat.

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Koch Alois, Dkfm., Dr.

Loomis Clark L., M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Okt. 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Welthandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Okt. 1931), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswirtschaft, Vorstand der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, für Fremdenverkehrsforschung und für Wirtschaftspädagogik, Leiter der Hochschulkurse für Fremdenverkehr, Vorsitzender - Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte und des Forschungsinstitutes für Ost- und Südostwirtschaft und Leiter des Kurses für Zeitungswesen.

Bouffier Wilhelm, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Leiter des Institutes für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

b) Sonstige:

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (31. März 1933), für Volkswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Kleingewerbeforschung.

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht, einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

A) Honorarprofessoren.

- Dengler Paul**, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.
- Kühnl Otto**, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.
- Schima Johann**, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor.
- Winkler Wilhelm**, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.
- Wolff Karl**, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, dzt. Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

- Nusko Hans**, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Oesterreichischen Salinen.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

- Steiner Ernst**, Dr. jur. (31. Jänner 1947), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Leitender Sekretär der Arbeiterkammer in Wien, Gastdozent am Internationalen Institut der Universität Wien.

c) Sonstige:

- Grünsteidl Edmund**, Dr. phil. (24. Oktober 1933), für Warekunde.
- Kiwe Heinrich**, Dr. jur. (5. Februar 1948), für kaufmännisches Recht.
- Kröll Michael**, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.

d) Vertreter der Dozenten:

- Nusko Hans**, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.
- Sedlak Vinzenz**, Ministerialrat, Honorarprofessor.

C) Honorarprofessoren

(für wissenschaftliche Fächer, Übungen und Fertigkeiten).

- Diem Karl**, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.
- Dörfel Hermine**, Dipl. Hdl., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehr (Schriftverkehr, Verkehrswesen) und für Methodik, Direktorin der staatlichen Wirtschaftsschule Wien IV.
- Fischer Franz**, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.
- Gabriel Alfons**, Dr. med., für Tropenhygiene, Gemeindefacharzt in Leobendorf, N. Oe.

Hitschmann Louise, für Stenographie, Generalsekretärin und Sozialreferentin der Oesterreichischen Saurerwerke A. G.

Janda Karl, Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Lehrer an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol., für Wirtschaftspädagogik, Professor an der Handelsakademie Wien VIII, Honorarprofessor der Universität Wien.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Madlé Arnold, Dr. jur., für Statistik, w. Hofrat im Oesterreichischen Statistischen Zentralamt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.

Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehr (Buchhaltung und Kalkulation, Statistik, Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie Wien I.

Reischer Bernhard, Dkfm., für Fremdenverkehrslehre (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Bundesbahn-Direktionsrat, Abteilungsleiter im Verkehrsministerium.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Oesterreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.

Rolly Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Lehrer an der Handelsakademie Wien VIII.

Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor, Ministerialsekretär im Bundesministerium für Unterricht, gerichtlich beeideter Buchsachverständiger des Handelsgerichtes Wien.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.

Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., für Versicherungswirtschaftslehre, Generaldirektor i. R. und öffentlicher Verwalter der „Wiener Allianz“ Versicherungs A. G. Wien.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand im Oesterreichischen Verkehrsbüro Wien.

- Sedlak Vinzenz, Professor, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.
- Skowronek Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft, Werbeberater, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Wirtschaftswerbung.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben Wien VIII.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Professor an der Bundeslehrerbildungsanstalt Wien I, Waisenhausdirektor a. D.
- Tomasch Leopold, für Versicherungswirtschaftslehre, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.
- Valters Nikolaus, Mag. jur., für öffentliches Recht und Sowjetrecht, Gastdozent am internationalen Institut und an der juristischen Fakultät der Universität Wien.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Winkler Hugo, Dr. phil., für Warenkunde (Chemie).
- Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre, Bankverrechnungswesen, Lehrer an der Handelsakademie Wien VIII.
- Wolf Alfred, für wirtschaftliches Rechnen und Finanzmathematik, Direktor der Städt. Kaufm. Wirtschaftsschule in Wien.

D) Lektoren.

- Balic Smail, Dr. phil., für türkische Sprache.
- Farkas Julius, für ungarische Sprache, Professor an der ehem. Konsularakademie i. R., beeideter Gerichtsdolmetsch des Oberlandesgerichtes Wien für die ungarische Sprache, Oberinspektor der Oesterreichischen Nationalbank i. R.
- Geissler Josef, für Esperanto, Volksschullehrer.
- Heinrich Fritz, für englische Sprache und Handelskorrespondenz, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.
- Kniewald Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, Gerichtsdolmetsch.

- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Pacher Ferruccio, Dr. jur., für italienische Sprache, Direktor der italienischen Sprach- und Kulturkurse „Dante Alighieri“, Professor.
- Šigut Franz, Dkfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Officier d'Académie, Direktor der Bundesrealschule Wien VI.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

III. Hochschulassistenten.

- Brendl Oskar, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeographie.
- Großschopf Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen.
- Himmelmayer Friedrich, Dkfm., am Institut für Kleingewerbeforschung.
- Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., am Institut für Warenkunde.
- Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
- Straka Josef, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Hannak Karl, stud. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Khautz Irmgard, Dr. phil., am Institut für Warenkunde.
- Kohl Hertha, Dkfm., am Institut für romanische Sprachen.
- Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Revisionswesen.
- Kundigraber Wilhelm, cand. merc., am Institut für Welthandelslehre.
- Lagler Frieda, Dkfm., Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft, mit der Vertretung der Assistentenstelle betraut.
- Malewski Viktor, stud. merc., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
- Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Spaninger Rosalie, Dkfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache.
- Stipernitz Helmuth, Dkfm., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Vortragende in Sonderkursen.

Ab Wintersemester 1948/49 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern:

Fritsch Ernst, Dr. jur., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über „Das Einkommensteuerrecht“.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Buch- und Wirtschaftsprüfer, über „Betriebsorganisation“.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Prokurist der Oesterr. Revisions- u. Treuhand-Ges. m. b. H., über „Die Grundlagen der Revision“.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen, über „Berufsrecht und Berufsorganisation“.

Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft.

Gastdozenten siehe S. 51 und 52.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Derzeit unbesetzt, siehe Buchhaltung.

Buchhaltung.

Leder Artur, w. Amtsrat, dzt. auch mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Quästur.

Wolf Emilie, Oberkontrollor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1949

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	2/3	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
2	4	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II 2-std., Di. 14—16, Hs. 9	Stärz
a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.			
3	2	Buchhaltung und Abschluß 1-std., Fr. 9—10, Hs. 1	Dörfel F.
4	1/2	Übungen zur „Theorie und Technik der doppelten Buchhaltung“, II. Teil 2-std., Fr. 14—16, Hs. 5	Stärz
5	3/4	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 1-std., Mo. 15—16, Hs. 3	Reininger
6	3/4	Gesellschaftsbuchführung 1-std., Do. 16—17, Hs. 5	Reininger
7	2	Sonderfragen der Buchführung im Handelsbetrieb 1-std., Do. 17—18, Hs. 5	Reininger
8	3/4	Sonderfragen der Finanzierungsbuchführung 2-std., Di. 16—18, Hs. 5	Reininger
9	2/4	Kostenrechnung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 18	Bouffier
10	4	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1-std., Mi. 16—17, Hs. 9	Oberparleiter
11	4	Übungen zu Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 2-std., Mo. 10—12, Hs. 5	Kalussis

Nr.	Sem.		Dozent
12	4/5	Bilanzanalyse II 1=std., Mo. 16—17, Hs. 3	Reininger
13	3/4	Sonderbilanzen 2=std., Di. 16—18, Hs. 3	Stärz
14	3/6	Preispolitik und Preisrecht 1=std., Di. 17—18, Hs. 9	Bouffier
15	1/2	Allgemeines Steuerrecht 1=std., Di. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 4	Janda
16	1/2	Steuern in der Praxis 2=std., Fr. 17—19, Hs. 5	Janda
17	1/4	Steuerseminar 1=std., Fr. 19—20, Hs. 5	Janda
18	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2=std., Di. 14—16, Hs. 5	Bouffier
19	1/2	Wirtschaftliches Rechnen II 2=std., Fr. 14—16, Hs. 18	Fischer
20	1/2	Übungen zum wirtsch. Rechnen II 1=std., Mi. 18—19, Hs. 5	Fischer
21	3/4	Schwierige Fälle d. wirtsch. Rechnens 1=std., Mi. 17—18, Hs. 5	Fischer
22	2	Wirtschaftliches Rechnen II 1=std., Fr. 15—16, Hs. 1	Wolf A.
23	2	Übungen zum wirtsch. Rechnen II 2=std., Mi. 11—13, Hs. 7	Wolf A.
24	2	Finanzmathematik II 2=std., Fr. 16—18, Hs. 1	Wolf A.
25	2	Übungen zur Finanzmathematik II 1=std., Mi. 10—11, Hs. 1	Wolf A.
26	2	Finanzmathematik II 2=std., Fr. 16—18, Hs. 18	Wagner
27	2	Übungen zur Finanzmathematik II 1=std., Mi. 19—20, Hs. 18	Wagner
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
28	2	Einführung in die allg. Verkehrslehre 2=std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
29	2	Vertragstechnik I (Organisationsverträge) 1=std., Mi. 11—12, Hs. 5	Bouffier
30	2/4	Übungen zu Organisationsverträgen 2=std., Mo. 8—10, Hs. 5	Kalussis

Nr.	Sem.		Dozent
31	1/2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Mo 14—15, Hs. 5	Rolly
32	1/2	Übungen zum kaufm. Schriftverkehr 1=std., Mo. 15—16, Hs. 5	Rolly
33	2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Mo. 14—15, Hs. 18	Romanik
34	2	Übungen zum kaufm. Schriftverkehr 1=std., Mo. 15—16, Hs. 18	Romanik
c) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
35	4/6	Die Bilanz des Industriebetriebes 1=std., Mi. 8—9, Hs. 5	Bouffier
36	6	Fabriksorganisation und -betrieb 2=std., Do. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 9	Diem
37	6	Industriebuchhaltung 2=std., Do. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 9	Diem
38	6	Industrielle Kalkulation 2=std., Fr. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 7	Diem
39	4	Übungen zum industriellen Rechnungswesen 2=std., Do. 9—11, Hs. 7	Straka
2. Warenhandel			
40	6	Marktforschung, Organisation und Technik im Exporthandel 2=std., Mo. 8—10, Hs. 7	Oberparleiter
41	6	Börse und Börsengeschäfte 1=std., Fr. 9—10, Hs. 7	Oberparleiter
42	4	Übungen zu Kalkulation im Warenhandel 2=std., Fr. 10—12, Hs. 5	Kalussis
43	4/6	Übungen zu Betriebsorganisation und Verrechnungswesen des Großhandels 1=std., Mi. 10—11, Hs. 7	Kalussis
44	4/6	Übungen zu Finanzierung und Planung 1=std., Fr. 8—9, Hs. 5	Kalussis
45	4/8	Betriebswirtsch. Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2=std., Mi 17—19, Hs. 9	Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
		3. Kleingewerbe	
46	4/6	Der Handwerksbetrieb 2=std., Mi. 9—11, Hs. 3	Bouffier
47	4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1=std., Do. 11—12, Hs. 4	Koch
48	7/8	Doktorandenseminar 1=std., Di. 16—17, Hs. 9	Bouffier
		4. Genossenschaftswesen	
49	4/6	Die gewerblichen Genossenschaften 1=std., Mi. 16—17, Hs. 4	Rois
50	5/8	Das genossenschaftliche Prüfungswesen 1=std., Mi. 17—18, Hs. 4	Rois
		5. Bankwesen	
51	2/4	Geld- und Kapitalverkehr 1=std., Fr. 16—17, Hs. 5	Stärz
—	4	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich (siehe Nr. 10)	Oberparleiter
52	4/6	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2=std., Fr. 13—15, Hs. 9	Wirth
53	4/6	Bankwirtschaftliche Übungen 1=std., Fr. 15—16, Hs. 9	Wirth
54	4/6	Bankbilanzen (Bilanzanalysen und Bilanzvergleiche) 1=std., Fr. 16—17, Hs. 9	Wirth
55	3/6	Bank und Bankgeschäfte 2=std., Fr. 8—10, Hs. 4	Slaik
		6. Transportwesen	
56	3/4	Einführung in das Verkehrswesen 1=std., Mo. 10—11, Hs. 4	Dörfel H.
57	6	Allg. Transportwirtschaftslehre II. Teil: Das Leben der Betriebe 1=std., Mo. 11—12, Hs. 12	Dörfel F.
58	6	Allgemeine Tariflehre 1=std., Mo. 12—13, Hs. 12	Dörfel F.
59	6/8	Transport- und versicherungswirtsch. Seminar 1=std., 14-tägig, Di. 10—12, Hs. 12	Dörfel F.

Nr.	Sem.		Dozent
60	5/6	Transportwirtschaftliche Übungen 2=std., Mi. 14—16, Hs. 12	Großschopf
		7. Fremdenverkehr	
61	6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
62	6/8	Fremdenverkehrsseminar 1=std., 14-tägig, Fr. 11—13, Hs. 12	Dörfel F.
63	4/6	Entwicklung d. Fremdenverkehrs 1=std., Mo. 16—17, Hs. 4	Romanik
—	3/4	Einführung in das Verkehrswesen (siehe Nr. 56)	Dörfel H.
64	3/4	Schriftverkehr in der Fremden- verkehrswirtschaft 1=std., Mo. 11—12, Hs. IV/89 a	Dörfel H.
65	3/4	Übungen zum Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std., Mo. 12—13, Hs. IV/89 a	Dörfel H.
66	6	Gaststätten und Hotelbetriebslehre II 1=std., Mo. 14—15, Hs. 3	Reininger
67	6	Buchhaltung und Kalkulation im Gast- gewerbe II 1=std., Mo. 17—18, Hs. 3	Reininger
68	6	Übungen zu Buchhaltung u. Kalkulation im Gastgewerbe 1=std., Mo. 18—19, Hs. 3	Reininger
69	5/6	Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes, II. Teil 1=std., Mi. 17—18, Hs. IV/89	Schröfl
70	4/6	Fremdenverkehrswerbung II (Psychologie und Technik) 2=std., Do. 15—17, Hs. 3	Skowronek
		8. Versicherungswesen	
71	6	Allg. Versicherungswirtschaftslehre 1=std., Mo. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
—	6/8	Transport- und versicherungswirtschaft- liches Seminar (siehe Nr. 59)	Dörfel F.
72	5/6	Versicherungswirtschaftliche Übungen 2=std., Fr. 14—16, Hs. 4	Großschopf

Nr.	Sem.		Dozent
73	5/8	Ausgewählte Kapitel aus der Vertragsversicherung 2=std., Mi. 17—19, Hs. 12	Schlesinger
74	5	Feuerversicherung 1=std., Mi. 16—17, Hs. 3	Tomasch
75	8	Versicherungsmathematik II mit Übungen 2=std., Mi. 17—19, Hs. IV/89 A	Wagner
76	3/4	Versicherungsmathematik II 1=std., Fr. 14—15, Hs. IV/89	Wolf A.
d) Besondere Verkehrslehre.			
77	4/6	Werbelehre II (Psychologie u. Technik) 2=std., Do. 11—13, Hs. 9	Skowronek
78	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2=std., Do. 17-19, IV. Stock, Zeichensaal	Skowronek

II. Statistik.

79	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2=std., Mi. 14—16, Hs. 18	Winkler W.
80	1/3	Übungen aus Statistik 1=std., Mi. 16—17, Hs. 18	Winkler W.
81	1/5	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2=std., Mo. 8—10, Hs. 4	Madlé

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

82	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld und Kredit) 2=std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
83	2/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 3=std., Di. 8-10, Hs. 5, Mi. 10-11, Hs. 5	Heinrich W.
84	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Grundprobleme der Volkswirtschaftslehre) 2=std., Di. 8—10, Hs. 7	Nusko

Nr.	Sem.		Dozent
85	3/4	Dogmengeschichte der Volkswirtschafts- lehre 1=std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
86	3/8	Seminar für Volkswirtschaft und Welt- wirtschaft 2=std., Di. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
87	6/8	Dissertandenseminar 2=std., Di. 16—18, Hs. 1	Kerschagl
88	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschriftene) 2=std., Di. 17—19, Hs. 12	Heinrich W.
89	1/3	Übungen aus Volkswirtschaftslehre 2=std., Do. 14—16, Hs. IV/87	Tagwerker

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

90	5/6	Grundprobleme der Welthandelspolitik 1=std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
91	5/8	Grundbegriffe des Geld-, Bank- u. Börse- wesens (auch für Betriebswirtschaftler) 2=std., Mi. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
92	4/6	Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2=std., Mi. 11—13, Hs. 1	Heinrich W.
93	4/6	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Klein- und Mittelbetriebes (Kleingewerbes) 1=std., Mi. 16—17, Hs. 12	Heinrich W.
94	5/8	Vom Kapitalismus zum Sozialismus 2=std., Do. 8—10, Hs. 4	Kröll
95	5/8	Österreichische und Internationale Sozialpolitik 2=std., Fr. 16—17 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87	Steiner
96	5/8	Seminar für Sozialpolitik 1=std., Fr. 15 ¹⁵ —16, pünktlich, Hs. IV/87	Steiner

IV. Wirtschaftsgeschichte; Geschichte Österreichs.

97	1/2	Geschichte des Welthandels im 19. und 20. Jahrhundert., II. Teil * 2=std., Mo. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
----	-----	--	------------

* Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen
6 (sechs) Hauptvorlesungs-Stunden inskribiert sein.

Nr.	Sem.	Dozent
98	1/2	Politische Geschichte Österreichs, II. Teil** Winkler A. 1=std., Mo. 10—11, Hs. 1
99	3/4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte*** Winkler A. 2=std., Mo. 14—16, Hs. 1
100	1/2	Proseminar für Wirtschaftsgeschichte*** Winkler A. 2=std., Do. 8—10, Hs. 1
101	1/6	Geschichte der ökonomischen Grundsätze, III. Teil*** Winkler A. 1=std., Do. 10—11, Hs. 3
102	1/6	Geschichte der ökonomischen und betrieblichen Fachausdrücke*** Winkler A. 1=std., Do. 11—12, Hs. 3
103	1/6	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs*** Winkler A. 1=std., Do. 12—13, Hs. 3

** Die Vorlesungen über Österreichische Geschichte mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich 4. Semester inskribiert sein.

*** Diese Vorlesungen und die Seminare zählen nicht auf die für die 1. (allg.) Prüfung vorgeschriebene Zahl von 6 (sechs) Stunden Wirtschaftsgeschichte.

V. Rechtslehre.

a) Allgemeines Recht.

104	6/8	Rechtskundliches Repetitorium 1=std., Mi. 17—18, Hs. 3	Kanzian
-----	-----	---	---------

b) Öffentliches Recht.

105	4	Verwaltungsrecht II 2=std., Fr. 8—10, Hs. 3	Stanka
106	2	Österreichisches Verfassungsrecht 2=std., Fr. 10—12, Hs. 3	Stanka
107	4	Rechtswissenschaftliches Seminar 2=std., Di. 14—16, Hs. IV/87	Stanka
108	4/6	Völkerrecht 2=std., Fr. 17—19, Hs. 4	Valters
—	1/2	Allgemeines Steuerrecht (siehe Nr. 15)	Janda
—	1/4	Steuerseminar (siehe Nr. 17)	Janda

Nr.	Sem.	Dozent	
		c) Privatrecht (Wirtschaftsrecht).	
109	2	Privatrecht (Zivilrecht und Handelsrecht), allgem. Teil, 2. Hälfte 1=std., Do. 9—10, Hs. 5	Fux-Escheneegg
110	2/4	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handelsrecht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, allg. Teil, Ende und besonderer Teil 3=std., Di. 13-14, Hs. 5, Do. 13-15, Hs. 5	Fux-Escheneegg
111	6/8	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, II. Hälfte, Fracht=Spedit.=Komm.= Geschäft 2=std., Di. 12-13, Hs. 5, Do. 11-12, Hs. 5	Fux-Escheneegg
112	6/8	Aktienrecht 1=std., Mo. 19—20, Hs. 5	Fux-Escheneegg
113	6	Wechsel- und Scheckrecht, Fortsetzung 1=std., Do. 12—13, Hs. 5	Fux-Escheneegg
114	6/8	Versicherungsvertragsrecht, II. Hälfte, 1=std., Do. 10—11, Hs. 5	Fux-Escheneegg
115	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 3=std., Di. 10-12, Hs. 5 und 14-15, Hs. 3	Fux-Escheneegg
116	3	Recht des Schadenersatzes 2=std., Mi. 8—9, Hs. 3, Do. 8—9, Hs. 3	Wolff K.
117	5/8	Zwangsvollstreckungsrecht 2=std., Sa. 10—12, Hs. 4	Schima
118	4/8	Immaterialgüterrecht a) Unlauterer Wettbewerb 1=std., Di. 18—19, Hs. IV/87	Kiwe
119	4/8	Immaterialgüterrecht b) Marken- und Musterschutzrecht 1=std., Di. 19—20, Hs. IV/87	Kiwe
120	2	Einführung in die kaufm. Rechtslehre II 2=std., Mi. 15—17, Hs. 5	Kanzian
121	1/4	Konkurs- und Ausgleichsrecht 1=std., Do. 18—19, Hs. 4	Reimer
		d) Sondergebiete.	
122	3/7	Grundfragen des Sowjetrechtes 2=std., Mo. 17—19, Hs. IV/89	Valters

Nr.	Sem.		Dozent
123	1/2	Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 3=std., Fr. 1130—1345, pünktlich, Hs. 16	Kühnl
124	1/2	Seminar für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 2=std., Fr. 1430—16, pünktlich, Hs. 16	Kühnl

VI. Wirtschaftsgeographie.

125	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2=std., Mo. 11—12, Hs. 9, Fr. 11—12, Hs. 9	Leiter
126	1/4	Geographische Grundlagen der Wirtschaft 2=std., Mi. 8—10, Hs. 9	Klimpt
127	3/4	Wirtschaftsgeographie von Europa (Osteuropa) 2=std., Mo. 9—10, Hs. 9, Do. 9—10, Hs. 9	Leiter
128	5/6	Wirtschaftsgeographie von Asien und Australien 2=std., Mi. 10—11, Hs. 9, Sa. 8—9, Hs. 9	Leiter
129	5/6	Wirtschaftsgeographie der Vereinigten Staaten von Amerika 1=std., Mo. 16—17, Hs. 9	Keindl
130	1/8	Wirtschaftliche Länderkunde von Österreich 1=std., Di. 8—9, Hs. 9	Leiter
131	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2=std., Di. 10—12, Hs. 9	Leiter
132	1/4	Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2=std., Fr. 17—19, Hs. 9	Brendl
133	1/8	Wirtschafts- und Gesellschaftsformen bei den Naturvölkern 1=std., Mi. 11—12, Hs. 9	Schebesta
134	1/8	Völker und Kulturen Afrikas und Asiens 1=std., Mi. 12—13, Hs. 9	Schebesta
135	1/8	Hygiene und Krankheiten warmer Länder (fortgesetzt) 1=std., Mi. 13—14, Hs. 9	Gabriel

VII. Technologie und Warenkunde.

Nr.	Sem.		Dozent
136	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Mi. 10—12, Hs. 18	Grünsteidl
137	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Mo. 10—12, Hs. 16	Grünsteidl
138	5	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2=std., Mo. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
139	5/8	Oberseminar 2=std., Mi. 8—10, Hs. 16 Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorl. Nr. 138 inskribiert haben.	Grünsteidl
140	1/2	Proseminar zur Vorlesung Anorganische Warenkunde (Nr. 136) 2=std., Mo. 16—18, Hs. 16	Hofbauer
141	3/6	Proseminar zur Vorlesung Organische Warenkunde (Nr. 137) 2=std., Di. 14—16, Hs. 16	Hofbauer
142	1/6	Physikalisch-chemische Warenprüfung 2=std., Mi. 11—13, Labor. IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 8.—	Grünsteidl- Hofbauer
143	1/3	Mikroskopische Warenprüfung f. Anfänger 2=std., Mo. 10—12, Labor. IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 6.—	Grünsteidl- Hofbauer
144	3/6	Mikroskopische Warenprüfung für Fortgeschrittene 2=std., Di. 10—12, Labor. IV. Stock Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Taxe: S 6.—	Grünsteidl- Hofbauer
145	2/3	Warenkundliche Chemie II (Anorganischer Teil) 2=std., Do. 14—16, Hs. 16	Winkler H.
146	4/8	Warenkundliche Chemie IV (Organischer Teil: aromat. Verbindg.) 2=std., Di. 16—18, Hs. 16	Winkler H.

Nr.	Sem.		Dozent
147	4/8	Kunststoffe III (arteigene veredelte und rein synthetische Neu-Werkstoffe) 2-std., Mo. 14—16, Hs. 16	Winkler H.
148	1/2	Analytische Chemie 2-std., Fr. 8—930, Hs. 16	Kühnl
149	1/2	Übungen zu Analytische Chemie 2-std., Fr. 945—1115, Hs. 16	Kühnl

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene.

150	5/6	Hauptprobleme der Philosophie II 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/87	Ledwinka
151	5/6	Geschichte der neueren Philosophie mit Berücksichtigung der Erziehung 1-std., Mi. 18—19, Hs. IV/87	Ledwinka
152	7/8	Jugendkunde II 1-std., Do. 8—9, Hs. IV/89	Strohschneider
153	7/8	Pädagogische Psychologie II 2-std., Do. 9—11, Hs. IV/89	Strohschneider
154	7/8	Allgemeine Pädagogik II 1-std., Fr. 10—11, Hs. 4	Ledwinka
155	7/8	Pädagogisches Seminar 1-std., 14-tägig, Fr. 11—13, Hs. 4	Ledwinka
156	6/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1-std., 14-tägig, Fr. 11—13, Hs. 12	Dörfel F. Krasensky H.
157	6/8	Wirtschaftspädagogik II 2-std., Do. 14—16, Hs. IV/89	Krasensky H.
158	7/8	Methodik des Unterrichtes im wirtschaftl. Schriftverkehr 1-std., Mo. 9—10, Hs. 12	Dörfel H.
159	7/8	Methodik des wirtschaftl. Rechnens 2-std., Fr. 16—18, Hs. 3	Fischer
160	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes für Lehramtskandidaten 2-std., Do. 18—20, Hs. 16	Grünsteidl
161	8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 1-std., Di. 8—9, Hs. 4	Sedlak

Nr.	Sem.		Dozent
162	8	Führung des Unterrichtes an kaufm. Lehranstalten 2-std., Di. 9—11, Hs. 4	Sedlak
163	6/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 2-std., Do. 16—18, Hs. IV/89	Krasensky H.
164	4/6	Betriebspädagogik 2-std., Fr. 8—10, Hs. 12	Krasensky H.
165	7/8	Übungen zur Methodik der kaufm. Unterrichtsfächer mit Lehrproben, 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern. — Ort: Handelsakademie Wien VIII, Hamerlingplatz 5-6	Stärz
166	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache 1-std., Di. 19—20, Hs. 4	Krasensky O.
167	7/8	Schulhygiene 1-std., Mo. 1830—1915, Hygien. Inst. der Univ. Wien IX, Kinderspitalgasse 15, Kleiner Hörsaal	Vering

IX. Sprachen und Auslandskunde.

a) Deutsch.

168	5/6	Der Roman in der Weltliteratur, II. Teil 2-std., Mi. 17—1830, Hs. 16	Krasensky O.
169	1/2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft 2-std., Di. 17—19, Hs. IV/89	Krasensky O.
170	1/2	Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2-std., Mo. 18—20, Hs. IV/87	Krasensky O.
171	3	Die Entwicklung der deutschen Sprache (Fortsetzung) 1-std., Mo. 17—18, Hs. IV/87	Krasensky O.
—	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache (siehe Nr. 166)	Krasensky O.

b) Englisch.

172	1/2	Englisches Proseminar Ia 3-std., Di. 14-15, Hs. 7, Sa. 10-12, Hs. 7	Kögl
-----	-----	--	------

Nr.	Sem.	Dozent
173	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar Ib (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Di. 14-15, Hs. 18, Sa. 10-12, Hs. 18
174	1/2	Kögl
		Englisches Proseminar IIa 3=std., Di. 15-17, Hs. 7, Sa. 12-13, Hs. 7
175	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar IIb (English of everyday life und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Di. 15-17, Hs. 18, Sa. 12-13, Hs. 18
176	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ia 3=std., Di. 11-13, Hs. 1, Sa. 8-9, Hs. 1
177	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ib 3=std., Di. 10-11, Hs. 1, Do. 11-13, Hs. 1
178	5/6	Wirl
		Englisches Seminar II 3=std., Do. 8-10, Hs. 18, Sa. 10-11, Hs. 5
179	3/6	Wirl
		Englandkunde (Innerpolitische Verhältnisse) 2=std., Do. 10-11, Hs. 1, Sa. 12-13, Hs. 1
180	3/6	Wirl
		Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1=std., Sa. 9-10, Hs. 5
181	3/6	Kögl
		Die Technik des Übersetzens (Seminarübung) 2=std., Do. 11-13, Hs. IV/87
182	3/6	Heinrich F.
		Englische Handelskorrespondenz mit Übungen 2=std., Di. 17-19, Hs. 7
183	3/6	Heinrich F.
		Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1=std., Sa. 9-10, Hs. 3
184	3/6	Kögl
		Die englische Sprache im Fremdenverkehr 1=std., Di. 17-1745, Hs. 4

c) Romanische Sprachen.

1. Französisch

185	1/2	Münster
		Französisches Proseminar Ia (Grundlagen der Aussprache, der Formenlehre und des Wortschatzes) 3=std., Di. 17-18, Hs. 18, Do. 14-16, Hs. 18

Nr.	Sem.	Dozent
186	1/2	Münster
		Französisches Proseminar Ib: La France au travail 3=std., Di. 18-19, Hs. 18, Do. 16-18, Hs. 18
187	3/6	Münster
		La France après la Libération 2=std., Di. 15-16, Hs. 12, Fr. 15-16, Hs. 12
188	3/6	Münster
		Les colonies françaises (erweiterte Landeskunde) 2=std., Di. 16-17, Hs. 12, Fr. 16-17, Hs. 12
189	3/6	Rieder
		Französische Handelskorrespondenz II 2=std., Mo. 14-15, Hs. 12, Fr. 10-11, Hs. 7
190	4/6	Vian
		Französische Handelskorrespondenz II 2=std., Do. 8-10, Hs. 12
191	4/6	Rieder
		Französische Wirtschaftssprache (Landwirtschaft, Industrie und Handel) 2=std., Do. 16-17, Hs. 12, Fr. 11-12, Hs. 7
192	3/6	Rieder
		Seminar für franz. Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3=std., Mo. 15-17, Hs. 12, Do. 17-18, Hs. 12
193	4/6	Rieder
		Seminar für französische Wirtschaftssprache und Landeskunde 3=std., Mo. 17-18, Hs. 12, Do. 14-16, Hs. 12
194	1/4	Vian
		Französisches Proseminar: Systematische Erwerbung des Wortschatzes 2=std., Mi. 14-16, Hs. 9
195	4/6	Vian
		Geographie Frankreichs II (in franz. Sprache) 2=std., Do. 10-12, Hs. 12
		2. Italienisch
196	1/2	Lintner
		Italienisches Proseminar I 3=std., Mi. 16-1730, Hs. 1, Do. 18-19, Hs. 7
197	3/4	Lintner
		Italienisches Proseminar II 2=std., Do. 16-18, Hs. 7
198	5/6	Lintner
		Italienisches Proseminar III 2=std., Fr. 16-18, Hs. 16
199	3/6	Lintner
		Italienische Konversation 2=std., Di. 15-17, Hs. 4
200	1/6	Pader
		Italienkunde (in deutscher Sprache) 1=std., Mi. 9-10, Hs. 12

Nr.	Sem.		Dozent
201	4/6	Italienische Wirtschaftssprache 1=std., Mi. 10—11, Hs. 12	Pacher
202	4/6	Italienische Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 11—13, Hs. 12	Pacher
3. Spanisch			
203	2	Spanisches Proseminar Ia 2=std., Di. 10—12, Hs. 3	Wolf F.
204	1/2	Spanisches Proseminar Ib 2=std., Di. 10—12, Hs. 18	Zahlingen
205	3/4	Spanisches Proseminar IIa (Vida y Cultura) 2=std., Di. 8—10, Hs. 18	Zahlingen
206	3/4	Spanisches Proseminar IIb (Aussprache und Wortschatz) 2=std., Fr. 17 ³⁰ —19, pünktlich, Hs. IV/87	Zahlingen
207	4/6	Spanisches Proseminar IIIa (La Vida Social) 2=std., Di. 14—16, Hs. IV/89 A	Zahlingen
208	4/6	Spanisches Proseminar IIIb (Bancos, Comercio, Industria) 2=std., Fr. 15—17, Hs. IV/89	Zahlingen
209	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2=std., Do. 14—16, Hs. 7	Wolf F.
210	4/6	Spanische Wirtschaftssprache 1=std., Di. 12—13, Hs. 3	Wolf F.
211	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1=std., Zeit nach Übereinkommen mit den Hörern	Wolf F.
212	1/6	Spanienkunde 1=std., Di. 12—13, Hs. 18	Zahlingen
4. Portugiesisch=Brasilianisch			
213	1/6	Portugiesisch=Brasilianisch 2=std., Do. 12 ³⁰ —14 pünktlich, Hs. 4	Wolf F.
d) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
214	2	Russisch I (Fortsetzung für Anfänger mit Vorkenntnissen) 3=std., Mo. 14—15, Hs. 4, Do. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 4	Krotkoff

Nr.	Sem.		Dozent
215	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3=std., Mo. 15—16, Hs. 4, Do. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
216	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2=std., Mo. 16—18, Hs. IV/89 A	Krotkoff
2. Serbo-Kroatisch			
217	1/2	Serbo-Kroatisch I für Anfänger (Fortsetzung) 2=std., Mi. 11—13, Hs. IV/89 A	Kniewald
218	3/4	Serbo-Kroatisch II für Vorgesrittene, 2=std., Do. 11—13, Hs. IV/89 A	Kniewald
219	5/6	Serbo-Kroatisch III, Konversation, Lesen wirtschaftlicher Texte, Landeskunde 2=std., Mi. 9—11, Hs. IV/89 A	Kniewald
220	5/6	Serbo-Kroatisch IV, Handelskorrespondenz 2=std., Mo. 11—13, Hs. IV/89	Kniewald
3. Tschechisch			
221	1/2	Tschechisch I 2=std., Di. 14—15, Hs. IV/89, Fr. 14—15, Hs. IV/89 A	Šigut
222	3/4	Tschechisch II 2=std., Di. 15—16, Hs. IV/89, Fr. 15—16, Hs. IV/89 A	Šigut
223	3/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2=std., Di. 16—17, Hs. IV/89, Fr. 16—17, Hs. IV/89 A	Šigut
4. Slowakisch			
224	1/2	Slowakisch I 2=std., Di. 17—18, Zimmer 30, Fr. 17—18, Hs. IV/89 A	Šigut
225	3/4	Slowakisch II 2=std., Di. 18—19, Zimmer 30, Fr. 18—19, Hs. IV/89 A	Šigut
226	5/6	Slowakische Konversation 2=std., Mo. 16—17, Hs. IV/89, Do. 16—17, Hs. IV/89 A	Šigut

Nr.	Sem.		Dozent
e) Sonstige Sprachen.			
1. Ungarisch			
227	1/2	Ungarisch I 3=std., Di. 16–18, Hs. IV/89 A Fr. 10–11, Hs. IV/89 A	Farkas
228	3/6	Ungarisch II (Stilistik, Korrespondenz) 3=std., Mi. 16–18, Zimmer 30, Fr. 11–12, Hs. IV/89 A	Farkas
229	5/6	Ungarische Konversation 2=std., Mi. 18–20, Zimmer 30	Farkas
2. Türkisch			
230	1/2	Türkisch für Anfänger 3=std., Mo. 16–18, Hs. 7, Do. 19–20, Hs. IV/89 A	Balic
231	3/4	Türkisch für Vorgeschr. V. 3=std., Mo. 18–19, Hs. 7, Do. 17–19, Hs. IV/89 A	Balic
232	5/6	Türkische Konversation und Handels- korrespondenz 1=std., Mo. 19–20, Hs. 7	Balic
3. Esperanto			
233	2/4	Esperanto I 1=std., Mo. 18–19, Hs. IV/89 A	Geissler
234	2/4	Esperanto II 1=std., Mo. 19–20, Hs. IV/89 A	Geissler
235	4/6	Esperanto-Handelskorrespondenz 1=std., Di. 18–19, Hs. IV/89 A	Geissler

X. Stenographie.

235a	2	Stenographie für Anfänger 1=std., Fr. 13–14, Hs. 12	Hitschmann
235b	2	Stenographie für Vorgeschr. V. 1=std., Fr. 14–15, Hs. 12	Hitschmann

B. Kurse.

I. Kurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Wilhelm Bouffier.

Nr.		Dozent
—	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1=std. (siehe Nr. 10)	Oberparleiter
236	Seminar für Revision und Wirtschaftsprüfung 1=std., Di. 18–19, Hs. 9	Bouffier
—	Kostenrechnung 1=std. (siehe Nr. 9)	Bouffier
—	Preispolitik und Preisrecht 1=std. (siehe Nr. 14)	Bouffier
—	Das genossenschaftliche Prüfungswesen 1=std. (siehe Nr. 50)	Rois
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 1=std. (siehe Nr. 5)	Reininger
—	Bilanzanalyse II 1=std. (siehe Nr. 12)	Reininger
—	Sonderfragen der Buchführung im Handels- betrieb 1=std. (siehe Nr. 7)	Reininger
—	Fabriksorganisation und =betrieb 2=std. (siehe Nr. 36)	Diem
—	Industrielle Kalkulation 2=std. (siehe Nr. 38)	Diem
237	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 1=std., Mo. 17–18, Hs. 4	Jonasch
237a	Schwierige Fälle aus dem Prüfungswesen 1=std., Mo. 18–19, Hs. 4	Jonasch
238	Betriebsorganisation 1=std., Mi. 18–19, Hs. 3	Illetschko

Nr.		Dozent
—	Aktienrecht 1=std. (siehe Nr. 112)	Fux-Eschenegg
239	Grundzüge des Verwaltungsrechtes 2=std., Di. 16—18, Hs. IV/87	Stanka
—	Immaterialgüterrecht a) Unlauterer Wettbewerb 1=std. (siehe Nr. 118)	Kiwe
—	Immaterialgüterrecht b) Marken- und Musterschutzrecht 1=std. (siehe Nr. 119)	Kiwe
—	Konkurs- und Ausgleichsrecht 1=std. (siehe Nr. 121)	Reimer
240	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders II 1=std., Fr. 19—20, Hs. 12	Schmidt
—	Allgemeines Steuerrecht 1=std. (siehe Nr. 15)	Janda
—	Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 16)	Janda
—	Steuerseminar 1=std. (siehe Nr. 17)	Janda
241	Steuerrecht für Fortgeschrittene, II. Teil 2=std. Fr. 17—19, Hs. 12	Fritsch

Anmerkung: Von Kursteilnehmern, die kein wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Studium mit positivem Erfolg abgeschlossen haben, sind die Vorlesungen aus Privatrecht, allg. Teil II, und Sonderbestimmungen des Handelsrechts II zu inskribieren. Darüber hinaus können Vorlesungen aus Betriebswirtschaftslehre nach Rücksprache mit dem Vortragenden inskribiert und besucht werden.

II. Österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

(Dauer: 2 Semester)

Leitung: Hofrat o. ö. Prof. Franz Dörfel.

a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.

—	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1=std. (siehe Nr. 1)	Oberparleiter
242	Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen 3=std., Do. 17—20, Hs. 3	Reischer

Nr.		Dozent
—	Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 64)	Dörfel H.
—	Übungen zum Schriftverkehr in der Fremden- verkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 65)	Dörfel H.
—	Moderne Methoden der doppelten Buch- führung II 1=std. (siehe Nr. 5)	Reininger
—	Einführung in das Verkehrswesen 1=std. (siehe Nr. 56)	Dörfel H.
—	Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 16)	Janda
b) Allgemeiner Fremdenverkehr.		
—	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std. (siehe Nr. 61)	Dörfel F.
—	Fremdenverkehrsseminar 1=std. (siehe Nr. 62)	Dörfel F.
—	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 63)	Romanik
—	Allgemeine Geschichte des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 103)	Winkler A.
—	Fremdenverkehrswerbung II (Psychologie und Technik) 2=std. (siehe Nr. 70)	Skowronek
c) Fremdenverkehrswirtschaft.		
—	Gaststätten- und Hotelbetriebslehre II 1=std. (siehe Nr. 66)	Reininger
—	Buchhaltung u. Kalkulation im Gastgewerbe II 1=std. (siehe Nr. 67)	Reininger
—	Übungen zu Buchhaltung und Kalkulation im Gastgewerbe 1=std. (siehe Nr. 68)	Reininger
—	Betriebswirtschaft d. Reisebürogewerbes, II. Teil 1=std. (siehe Nr. 69)	Schröfl
d) Sprachen und Auslandskunde.		
—	Die englische Sprache im Fremdenverkehr 1=std. (siehe Nr. 184)	Kögl

Nr.	Dozent
— Englandkunde (Innerpolitische Verhältnisse) 2=std. (siehe Nr. 179)	Wirl
— Englisches Proseminar IIb (English of everyday life und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std. (siehe Nr. 175)	Heinrich F.
— La France après la Libération 2=std. (siehe Nr. 187)	Münster
— Französische Wirtschaftssprache (Landwirt- schaft, Industrie und Handel) 2=std. (siehe Nr. 191)	Rieder
— Geographie Frankreichs II (in französischer Sprache) 2=std. (siehe Nr. 195)	Vian
— Italienische Konversation 2=std. (siehe Nr. 199)	Lintner
— Italienkunde (in deutscher Sprache) 1=std. (siehe Nr. 200)	Pacher
— Italienische Wirtschaftssprache 1=std. (siehe Nr. 201)	Pacher
— Spanische Wirtschaftssprache 1=std. (siehe Nr. 210)	Wolf F.
— Spanienkunde 1=std. (siehe Nr. 212)	Zahlingen
— Portugiesisch-Brasilianisch 2=std. (siehe Nr. 213)	Wolf F.
— Russisch III (Handelskorr., Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 216)	Krotkoff
— Serbokroatisch III, Konversation, Lesen wirtschaftl. Texte, Landeskunde 2=std. (siehe Nr. 219)	Kniewald
— Tschedische Wirtschaftssprache und Konversation 2=std. (siehe Nr. 223)	Šigut
— Slowakische Konversation 2=std. (siehe Nr. 226)	Šigut
— Ungarische Konversation 2=std. (siehe Nr. 229)	Farkas
— Türkische Konversation und Handelskorresp. 1=std. (siehe Nr. 232)	Balic

III. Kurs für Zeitungswesen und journalistische Praxis (insbesondere zur Heranbildung von Wirtschaftsjournalisten).

(Dauer: 4 Semester.)

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Arnold Winkler.

II. Semester.

Nr.	Dozent
243 Allg. Geschichte der Zeitung bis zum 19. Jahrh. 2=std., Mo. 16—18, Hs. 1	Winkler A.
244 Seminar: Übersicht der Weltgeschichte von 1866 bis 1900 2=std., Di. 18—20, Hs. 3	Winkler A.
245 Übung: Ökonomische Grundbegriffe — Journalistische Übungen I 2=std., Mi. 16—18, Hs. 7	Winkler A.

IV. Semester.

246 Geschichte der Zeitung im 19. u. 20. Jahrh. 2=std., Mo. 18—20, Hs. 1	Winkler A.
247 Seminar: Übersicht der Weltgeschichte von 1900 bis zur Gegenwart 2=std., Mi. 18—20, Hs. 7	Winkler A.
248 Übung: Ökonomische Grundbegriffe — Journalistische Übungen III 2=std., Fr. 18—20, Hs. 3	Winkler A.

NB.: Die Inskription kann erst erfolgen, wenn für das II. und IV. Semester zusammen die Zahl von 50 Voranmeldungen erreicht ist.

IV. Forschungsinstitut für Ost- u. Südostwirtschaft an der Hochschule für Welthandel in Wien.

Lehrkurs.

(Dauer: 4 Semester.)

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Arnold Winkler.

Die Spezialvorlesungen und Sprachen werden später angekündigt.

NB.: Die Inskription kann erst erfolgen, wenn für das II. und IV. Semester zusammen die Zahl von 50 Voranmeldungen erreicht ist.

Hinweise für die Studierenden.

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 28. Februar bis 30. Juni 1949.

Inskriptionen: Montag, den 28. Februar bis
Freitag, den 25. März 1949.

Begina der Vorlesungen: Montag, den 28. Februar 1949.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom Gründonnerstag bis Osterdienstag, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrer-

bildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung darf zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltserlaubnis) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neuereintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und die Legitimation sind die Lichtbilder einzukleben.

Von neuereintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer, sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation, bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar beim Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenvorverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neuereintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenvorverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher bei der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerschaft sind beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie
Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min. Erl. Zl. 28.163—III./7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis einer Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms, sohin insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie

zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je 2 Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: Hofrat, o. ö. Prof. Franz D ö r f e l.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkauffmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann, beziehungsweise während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Uebungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Wilhelm Bouffier.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	3
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	3
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2
	60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Organisations- und Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Abs. 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Prüfungskommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.

II. Bilanzlehre.

III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.

IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

V. Organisationslehre.

VI. Rechtslehre.

VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Hofrat, o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher mit den für sie unerläßlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) so weit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Die Zulassung zu diesen Kursen ist an den Nachweis der geistigen Reife zum Besuche akademischer Vorlesungen geknüpft. Im allgemeinen wird eine der vollendeten 5. Mittelschulklasse entsprechende Vorbildung verlangt. Näheres darüber siehe in der Studienordnung für den zweisemestrigen Fremdenverkehrskurs. Der Kurs schließt mit einer Abschlußprüfung. Auch hierüber siehe die für den Kurs vorgesehene Prüfungsordnung. Auskünfte erteilt das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr an der Hochschule für Welthandel.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung ist nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische achtsemestrige Ausbildung getreten. Sie soll sich einerseits auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife, andererseits auf den erfolgreichen Besuch einer der neuzuschaffenden Fremdenverkehrsakademien stützen. In diesem vollakademischen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter Erwerbung des normalen Kaufmannsdiploms der Hochschule nachweisen. Im Anschlusse daran ist ein zweisemestriges Ergänzungsstudium aus den Spezialgebieten des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft zu absolvieren. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung und eine Abschlußprüfung über das zweisemestrige Aufbaustudium geben den Kandidaten Gelegenheit, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließend kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften.

Ein genauer Lehrplan für den zweisemestrigen Kurs befindet sich auf Seite 34 bis 36 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan des zweisemestrigen Aufbaukurses des vollen akademischen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft.

Leitung: o. ö. Professor Dr. Arnold Winkler.

Das „Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft“ hat die Aufgabe, Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Ost- und Südostwirtschaft zu veranlassen und zu unterstützen. Es soll im Rahmen seiner Möglichkeiten und auf seine Weise, nämlich als akademische Veranstaltung, das gegenseitige wirtschaftliche Verständnis aller in Betracht kommenden Staaten fördern und wissenschaftlich vertiefen und so die wichtigste Voraussetzung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser Staaten mit Oesterreich schaffen. Der leitende Gedanke ist, die einstige berühmte Wiener Konsularakademie, als eine historische Aufgabe Oesterreichs, einigermaßen wieder aufleben zu lassen.

Das „Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft“ will also durch seine Mittel einerseits der österreichischen Wirtschaft, und zwar sowohl den Betrieben und den Unternehmerkreisen wie auch den wirtschaftlichen Behörden, eine gründliche Kenntnis des dem österreichischen Staate benachbarten Ostens und Südostens darbieten, andererseits das Interesse der in Rede stehenden Ost- und Südoststaaten für Oesterreichs Wirtschaft wecken und wachhalten.

Zu diesem Zwecke soll das Forschungsinstitut durch seinen Lehrkurs (siehe S. 37) wissenschaftlich geschulte Kräfte schaffen, die als Kenner der einschlägigen Verhältnisse aller in Betracht kommenden Staaten, von Rußland und der Tschechoslowakei an bis zur Türkei, und auch als Sprachkundige geeignet und befähigt sind, bei Geschäftsabschlüssen und beim Errichten von zugehörigen internationalen Verträgen als verlässliche Berater zu dienen. Seinem Ziele gemäß steht das Forschungsinstitut auch Ausländern offen. Der Ferne Osten soll später im Forschungs- und Lehrplan berücksichtigt werden.

Die im Lehrkurs des „Forschungsinstitutes für Ost- und Südostwirtschaft“ abzuhaltenden Vorlesungen wollen ihr Ziel durch exakt wissenschaftliche Methode und im wesentlichen seminaristisch, in Frage und Antwort, erreichen. Sie sind nicht ein Teil des für die Erreichung

des Diploms und des Doktorats bestimmten Lehrplanes der Hochschule für Welthandel, sondern sind ein in sich geschlossenes selbständiges Ganzes, das aus kommerziellen und speziellen Fächern besteht. (Diplomkaufleute und für das Diplom studierende Hörer brauchen allerdings bei der Inskription in den Lehrkurs die kommerziellen Fächer nicht aufzunehmen.) Durch die Inskription in den Lehrkurs wird zugleich die Mitgliedschaft zum „Forschungsinstitut für Ost- und Südostwirtschaft“ erworben.

Ueber die Themen der Vorlesungen gibt der Studienplan des Lehrkurses Auskunft. Die kommerziellen Vorlesungen werden von den Professoren und Dozenten der Hochschule für Welthandel abgehalten, die speziellen Vorlesungen von Gastdozenten (siehe das Verzeichnis), die, soweit nicht andere Lehrkräfte vorgesehen wurden, Mitglieder der in Oesterreich akkreditierten Gesandtschaften und Konsulate sind. Dank dieser besonderen Bereitwilligkeit der ausländischen Vertretungen erhalten die Teilnehmer des Lehrkurses alle Kenntnisse über das Ausland unmittelbar aus bester Quelle und aus erster Hand.

Zum Abschluß des viersemestrigen Lehrkurses wird eine Prüfung abgehalten, über deren Erfolg ein Zeugnis ausgestellt wird.

Anmerkungen:

1. Der regelmäßige Besuch aller Vorlesungen des Lehrkurses ist wegen der großen, den Absolventen obliegenden Verantwortlichkeit Pflicht. Ein unregelmäßiger Besuch schließt vom Antritte zur Prüfung aus. Durch einen unregelmäßigen oder gar Nicht-Besuch der Vorlesungen des ersten Semesters wird schon die Aufnahme in das zweite Semester verwirkt.

2. Einzelne Vorlesungen des Kurses sind in der Regel nicht inskribierbar.

3. Für eine gültige Inskription müssen zwei Sprachen der in Frage kommenden Staaten aufgenommen werden. Russisch, als eine Weltsprache, ist obligat. Die zweite Sprache kann frei gewählt werden; die Muttersprache ist jedoch ausgeschlossen.

4. Sämtliche nur den Lehrkurs besuchenden Mitglieder des Forschungsinstitutes sind außerordentliche Hörer.

5. Für die Inskription in den Lehrkurs ist Hochschulreife Bedingung.

6. Die Inskription kann erst dann vorgenommen werden, wenn die Mindestzahl von fünfzig Neuanmeldungen erreicht ist.

Gastdozenten

(die Staaten sind alphabetisch geordnet):

1. Bulgarien:

Kirilloff Emil, Gesandtschaftssekretär, für Verwaltung und Verfassung Bulgariens.

Donschew Kyrill, Dkfm., Generalbevollmächtigter bei der bulgarischen Gesandtschaft, für Volkswirtschaft Bulgariens.

2. ČSR:

Der Gastdozent für ČSR-Verfassung und -Verwaltung wird später bekanntgegeben.

Horčíčka Václav, Ing., Handelsattaché, für Volkswirtschaft der ČSR.

3. Jugoslawien :

Der Gastdozent für Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft Jugoslawiens wird später bekanntgegeben.

4. Polen :

Der Gastdozent für Verfassung und Verwaltung Polens wird später bekanntgegeben.

Marski Leopold, Handelsattaché der polnischen Gesandtschaft, für Volkswirtschaft Polens.

5. Rumänien :

Cazan Ion, Professor, für Kultur Rumäniens.

6. Rußland :

Stern Leo, Dr., Universitätsprofessor, für Verfassung und Verwaltung der UdSSR.

Schaffgotsch Xaver, Chefredakteur, Leiter der Presseabteilung der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion, für Geschichte und neuere Literatur der UdSSR.

Polutoff Nikolaus, Dr., Mitglied des Gmelin-Institutes, Wien, für Bodenschätze und Bergwirtschaft der UdSSR.

Mühdorf Anton, Dr., Universitätsprofessor, für russische Sprache.

7. Ungarn :

Obal Albert, Dr., Universitätsprofessor, für Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft Ungarns.

8. Vergleichende Rechtskunde der Ost- und Südoststaaten, Privatrecht und Völkerrecht :

Fuchs Josef, Dr., Rechtsanwalt a. D., Leiter des Informationsbüros des Forschungsinstitutes.

Informationsbüro.

Leitung: Dr. jur. Josef Fuchs.

Dieses Büro wurde eingerichtet, um sowohl allen Exporteuren, Importeuren und sonstigen Firmen die nötigen Auskünfte über die gegebenen Möglichkeiten und bestehenden Gesetze und Vorschriften, wie auch sämtlichen irgendwie vermögensrechtlich in den in Frage kommenden Staaten interessierten Kreisen ohne jegliche Haftung des Institutes oder der Hochschule verlässlichen Rat zu erteilen.

Sprechstunden: Täglich 10—12 Uhr in der Hochschule für Welthandel.

Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektoratskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41, täglich, außer an Samstagen, zu erhalten.